

Anpassung der SIG-Mitgliederbeiträge in zwei Schritten (2025 und 2026)

1. Finanzlage des SIG und Gegenmassnahmen

Der SIG weist seit etlichen Jahren ein strukturelles Defizit von gegen 500'000 CHF pro Jahr aus. Die Hauptgründe dafür sind der Rückgang der Kapitalerträge im Nachgang zur Finanzkrise 2007/2008 sowie auf längere Frist betrachtet auch der tendenzielle Rückgang der Mitgliederbeiträge.

Fehlbeträge in dieser Grössenordnung sind nicht länger tragbar, da sie zu einem laufenden Vermögensabfluss führen. Um diesem entgegen zu wirken haben die GL und das CC ein Bündel von Massnahmen gutgeheissen:

- Realistische Planung der Kapitalerträge und Einführung einer Finanzplanung
- Eigene Einsparungen vor allem im Verwaltungsbereich (Übersetzungen, Reisekosten, Delegiertenversammlung, Büromiete etc.)
- Einsparungen bei Beiträgen an Dritte
- Aufbau eines professionellen, systematischen Fundraisings in erster Linie für das Präventions- und Dialogprojekt Likrat und die Melde- und Beratungsstelle Antisemitismus
- Mehreinnahmen durch eine erstmalige massvolle Anpassung der Mitgliederbeiträge nach über 40 Jahren

Für die Anpassung der Mitgliederbeiträge ist die Delegiertenversammlung zuständig. Nachfolgend werden die beantragten Anpassungen daher näher begründet und im Detail beschrieben.

2. Entwicklung der Mitgliederbeiträge des SIG seit 1982

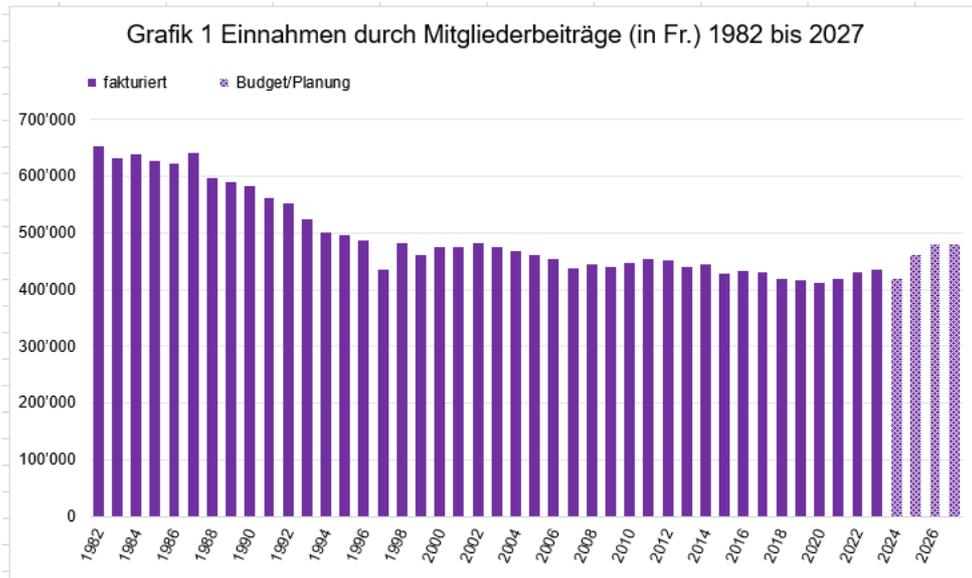
Man muss lange zurückgehen in die Annalen des SIG, um die letzte Erhöhung der Mitgliederbeiträge zu finden. Diese erfolgte per 1.1. 1982, also vor über 40 Jahren. Damals wurde der ordentliche Mitgliederbeitrag auf 110 CHF pro Mitglied festgelegt. Per 1998 wurde ausserdem die neue Kategorie für Gemeindemitglieder mit jährlichen Beitragsleistungen von weniger als CHF 320 pro Jahr geschaffen. Seither bezahlen die Gemeinden für diese Mitglieder nurmehr CHF 35.- pro Jahr.

Geschäftsleitung

Comité directeur

Comitato direttivo

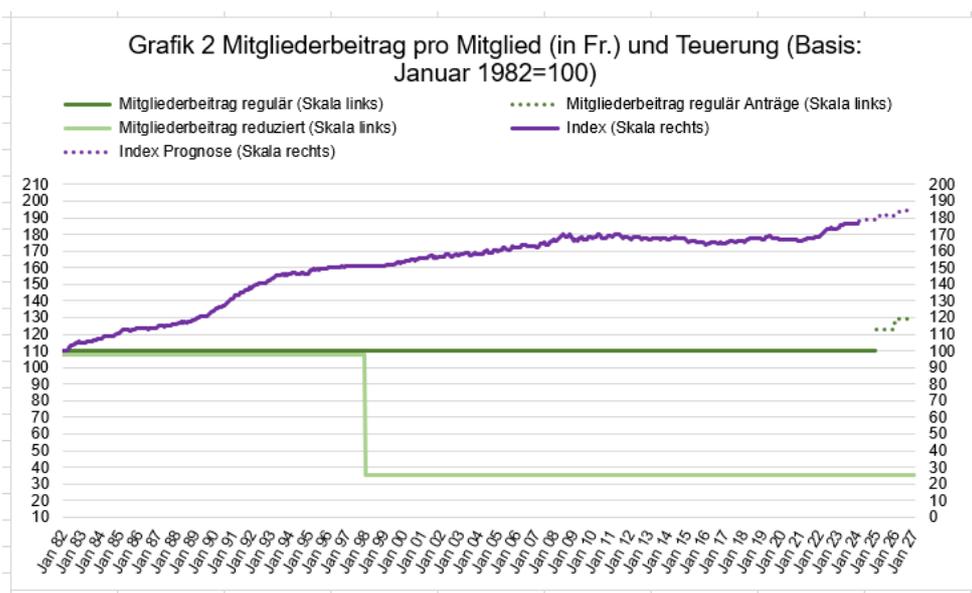
Zürich, 14.03.2024



Geschäftsleitung
Comité directeur
Comitato direttivo

Zürich, 14.03.2024

Grafik 1 zeigt die Entwicklung der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen seit den 80er Jahren (ohne einmaligen Rabatt im Jahr 2013). Diese haben sich von etwa 650'000 CHF pro Jahr auf gut 430'000 zurückgebildet. Da gleichzeitig eine erhebliche Teuerung zu verzeichnen war, die auch vor dem SIG nicht Halt machte, betragen die Mitgliederbeiträge heute nur noch rund $\frac{1}{4}$ der Ausgaben des SIG. Eine solch tiefe Mitgliederfinanzierung kann sich kaum ein Verband längerfristig leisten, besonders nicht, wenn die Aufgaben und Herausforderungen, wie beim SIG, eher zu- als abnehmen.





Grafik 2 stellt die Mitgliederbeiträge der Teuerung seit 1982 gegenüber. Während die Mitgliederbeiträge unverändert blieben bzw. sogar für bestimmte Gemeindemitglieder reduziert wurden, betrug die Teuerung seit 1982 über 75 %.

3. Anpassung der Mitgliederbeiträge per 2025/2026

Im Rahmen der Massnahmen zum Abbau des Defizits des SIG wird daher auch eine sehr massvolle und schrittweise Anpassung der Mitgliederbeiträge beantragt.

Ziel ist es, dass die Beiträge wieder nominal ungefähr das Niveau von vor 25 Jahren erreichen (siehe Grafik 1). Bedenkt man, dass dank der hartnäckigen und grossen politischen Arbeit des SIG jährlich mehrere Millionen für Sicherheitskosten vom Bund (dazu kommen noch Millionenbeträge von Kantonen) bereitstehen, die zu einem guten Teil auch die meisten grösseren und mittelgrossen Mitgliedgemeinden finanziell entlasten, wirkt diese Erhöhung vertretbar. Einige Mitgliedgemeinden erhalten über die Zuschüsse für Sicherheitskosten durch Bund und Kantone ein Vielfaches ihres SIG-Beitrages zurück. Allerdings ist der GL auch die schwierige finanzielle Situation einiger seiner Mitgliedgemeinden sehr wohl bewusst. Zudem weiss sie, dass nicht alle Mitgliedgemeinden gleich von der Übernahme der Sicherheitskosten von Bund und Kantonen profitieren. Trotzdem erachten wir es als angemessen, nach so vielen Jahren unveränderter bzw. gar reduzierter Beiträge nun diesen Schritt zu unternehmen. Es ist ein Beitrag zu einer stabileren finanziellen Situation des SIG.

Erleichtert wird diese Massnahme durch den Beschluss des VSJF, seine Mitgliederbeiträge vorerst für die Jahre 2024-2026 zu halbieren (CHF 30.- statt 60.- p.A.). Damit ergeben sich für die Gemeinden insgesamt gegenüber früher gar keine Mehrbelastungen, sondern sie werden sogar entlastet.

Die GL schlägt deshalb mit Unterstützung des CC eine minimale Erhöhung der Mitgliederbeiträge an den SIG per 2025 von durchschnittlich 10% und ab 2026 um zusätzliche 5% über alle Kategorien vor.

Für das Jahr 2024 sollen die Beiträge unverändert bleiben; Für 2025 würden damit alle Mitgliedgemeinden zusammen rund CHF 42'000.- mehr beisteuern, 2026 wären das CHF 63'000.-.

Geschäftsleitung
Comité directeur
Comitato direttivo

Zürich, 14.03.2024



4. Differenzierte Erhöhung zur Entlastung von Gemeinden mit vielen finanzschwachen Mitgliedern

Im Grundsatz war die Erhöhung des SIG-Mitgliedbeitrages im CC unbestritten. Um jedoch Gemeinden mit relativ vielen finanzschwachen Mitgliedern entgegenzukommen, wurde beschlossen, dass die Gemeinden für jene Gemeindemitglieder, die gesamthaft weniger als CHF 320.00 an die Gemeinde abtreten (dazu gehören Gemeindesteuern, Mitgliederbeiträge und neu auch individuelle Spenden) keine höheren Beiträge an den SIG entrichten sollten. Der Beitrag von 35.00 CHF für diese Kategorie soll somit nicht angehoben werden. An der durchschnittlichen Anpassung von rund 10 bzw. 15 % über alle Kategorien ändert sich nichts.

Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden für jene Gemeindemitglieder, die gesamthaft mehr als CHF 320.00 an die Gemeinde abtreten, im Jahr 2025 rund 12 Prozent (verglichen mit dem aktuellen Beitrag) mehr an den SIG entrichten und ab dem Jahr 2026 rund 17 Prozent.

Bis jetzt bezahlten die SIG-Mitgliedgemeinden dem SIG pro Gemeindemitglied, welches mehr als CHF 320.00 an die Gemeinde abgetreten hat, CHF 110.00.

Im Jahr 2025 sind das CHF 123.00 und ab dem Jahr 2026 CHF 129.00.

5. Anträge

Die Geschäftsleitung und das CC des SIG beantragen Ihnen die Annahme der nachfolgenden Anträge:

SIG-Mitgliederbeiträge für das Jahr 2025

- Für Gemeindemitglieder, die weniger als CHF 320.- an die Gemeinde abtreten (dazu gehören Gemeindesteuern, Mitgliederbeiträge und neu auch individuelle Spenden):

CHF 35.- (unverändert)

- Für Gemeindemitglieder, die mehr als CHF 320 an die Gemeinde abtreten (dazu gehören Gemeindesteuern, Mitgliederbeiträge und neu auch individuelle Spenden):

CHF 123.00 (plus 13 CHF gegenüber 2024)

Geschäftsleitung
Comité directeur
Comitato direttivo

Zürich, 14.03.2024



SIG-Mitgliederbeiträge ab dem Jahr 2026

- Für Gemeindemitglieder, die weniger als CHF 320.- an die Gemeinde abtreten (dazu gehören Gemeindesteuern, Mitgliederbeiträge und neu auch individuelle Spenden):

CHF 35.- (unverändert)

- Für Gemeindemitglieder, die mehr als CHF 320 an die Gemeinden abtreten (dazu gehören Gemeindesteuern, Mitgliederbeiträge und neu auch individuelle Spenden):

CHF 129.00 (plus 19 CHF gegenüber 2024)

Die Angaben an den SIG zur Berechnung des Mitgliederbeitrags stellen eine Urkunde dar. Die Richtigkeit der dem SIG eingereichten Angaben werden in Doppelunterschrift durch die entsprechenden Verantwortlichen in den Gemeinden bestätigt.

Geschäftsleitung
Comité directeur
Comitato direttivo

Zürich, 14.03.2024

Geschäftsleitung und Centralsomit , 14. M rz 2023